

AMTSBLATT

für die Gemeinde Wustermark



2. Mai 2025

32. Jahrgang

Nummer 03/2025



Einweihung unserer Kuhdammbrücke am 02.04.2025

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachungen

- Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. E 46 „Karls“ der Gemeinde Wustermark Seite 2
- Öffentliche Bekanntmachung der zweiten Änderung der Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in den Kindertagesstätten und Hort in Trägerschaft der Gemeinde Wustermark Seite 3
- Bekanntmachungsanordnung der zweiten Änderung der Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in den Kindertagesstätten und Hort in Trägerschaft der Gemeinde Wustermark Seite 3
- Öffentliche Bekanntmachung über den Übergang eines Sitzes im Ortsbeirat Elstal..... Seite 3
- Information der Gemeinde Wustermark zu den Bodenrichtwerten des Landkreises Havelland zum Stichtag 01.01.2025 Seite 3

Sonstige Mitteilungen

- Neuer Kuhdammweg und erweiterte Kuhdammbrücke: Unsere Gemeinde feiert starke neue Verkehrsverbindung Seite 4
- Wir gestalten unseren Bahnhof neu – Baubeginn im Mai Seite 5
- Neues Spielgerät für die Kita „Sonnenschein“ in Elstal Seite 7
- 70 Jahre Schmuck- und Uhrenhaus Kunze – Ein Traditionsunternehmen feierte Jubiläum Seite 7
- Neue Podologie in Elstal eröffnet – medizinische Fußpflege jetzt vor Ort Seite 7
- Ein voller Erfolg: 3. integratives Osterbacken für die Kinder in unserer Gemeinde..... Seite 8
- Wustermark Wolves e. V. stellt sich vor Seite 9

Termine / Veranstaltungen in der Gemeinde Wustermark

- WusterMarkt am 10.05.2025 Seite 10
- Gremienmitglieder der Gemeinde Wustermark Seite 11
- Service – Kontakte und Öffnungszeiten und Notfallnummern Seite 12

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. E 46 „Karls“ der Gemeinde Wustermark

Gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, in Verbindung mit der Brandenburgischen Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV) vom 1. Dezember 2000 (GVBl. II/00, Nr. 24, S. 435), durch Verordnung vom 25. Juni 2024 (GVBl. II/24, [Nr. 43]), sowie § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark vom 03.03.2020, zuletzt geändert durch die 3. Änderungssatzung vom 13.07.2023, wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark hat in ihrer Sitzung am 17.12.2024 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß § 12 BauGB Nr. E 46 „Karls“ – bestehend aus Teil A: Planzeichnung und Teil B: Textliche Festsetzungen – als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. 145/2024). Die Begründung wurde gebilligt.

Der Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Gemeinde Wustermark tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. E 46 „Karls“ – bestehend aus Teil A: Planzeichnung und Teil B: Textliche Festsetzungen – mit Begründung sowie den DIN-Vorschriften, auf die in den textlichen Festsetzungen Bezug genommen wird, bei der Gemeinde Wustermark (Rathaus), Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark während der Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Ort der Einsichtnahme:

Gemeinde Wustermark
 Fachbereich II Gemeindeentwicklung, Klimaschutz und Soziales
 Hoppenrader Allee 1
 14641 Wustermark

Der vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. E 46 „Karls“ der Gemeinde Wustermark, OT Elstal wird mit der Begründung gemäß § 10a Abs. 2 BauGB ergänzend auch in das Internet eingestellt:

Link zum Internetportal der Gemeinde Wustermark:

<https://www.wustermark.de/verwaltung-und-politik/rathaus/ortsrecht-bauleitplanung/>

Link zum zentralen Landesportal:

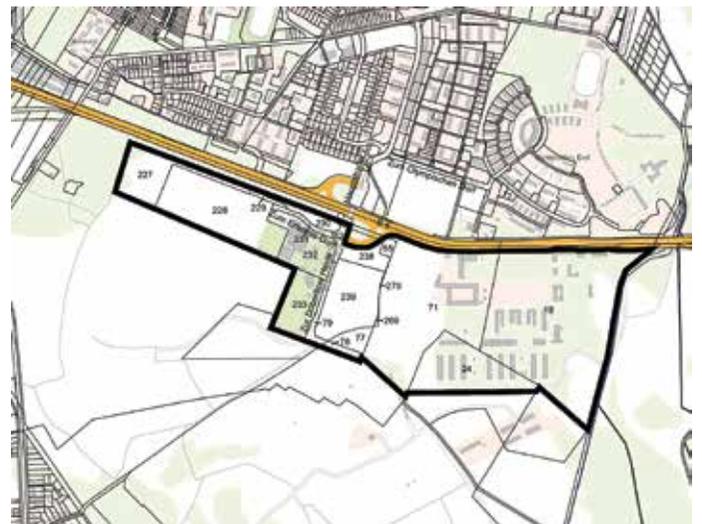
<https://bb.beteiligung.diplanung.de/>

Der ca. 78,4 ha große Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. E 46 „Karls“ umfasst die Flurstücke 52, 53, 55, 62, 71, 77, 78, 79, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 238, 239, 269, 270 der Flur 16, das Flurstück 18 der Flur 18 sowie das Flurstück 24 der Flur 21 in der Gemeinde Wustermark, Gemarkung Elstal. Der Bereich wird wie folgt begrenzt:

im Norden: entlang der nördlichen Grenzen der Flurstücke 227, 229, 230, 52, 53, 238, 55, 71 und 18 und durch die

Bundesstraße B5,
 im Osten: entlang der östlichen Begrenzung des Flurstücks 18,
 im Süden: durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 18, 24, 71, 78, 79, 233, 232, 228, 227 und durch das angrenzende Naturschutzgebiet „Döberitzer Heide“,
 im Westen: durch die westlichen Grenzen der Flurstücke 233 und 227.

Der nachfolgende Kartenausschnitt kennzeichnet die Lage des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. E 46 „Karls“ im Ortsteil Elstal



Ausschnitt aus der Webkarte mit dem Liegenschaftskataster (ALKIS) der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg, Stand 29.11.2024, mit der Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. E 46 „Karls“

Hinweise:

- a) gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB
 Unbeachtlich werden
 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
 wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
- b) gemäß § 3 Abs. 4 BbgKVerf
 Ist eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.
 Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind.
 Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise

verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

c) gemäß § 44 BauGB

Sind durch den Bebauungsplan die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen (§ 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB). Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Wustermark, den 10.04.2025

gez. H. Schreiber
Bürgermeister

Zweite Änderung der Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in den Kindertagesstätten und Hort in Trägerschaft der Gemeinde Wustermark

Auf Grundlage der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2024 (GVBl. I/24; Nr. 10 S., ber. Nr. 38) in Verbindung mit §§ 90 Abs. 1 und 97a des Achten Buches des Sozialgesetzbuches – Kinder und Jugendhilfe – (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert d. Art. 5 des Gesetzes v. 8.5.2024 (BGBl. I Nr. 152); §§ 17 des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe – (Kindertagesstättengesetz – KitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 16], S. 384); zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 11]), und dem Staatsvertrag zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg über die gegenseitige Nutzung von Plätzen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung vom 07.12.2001 (GVBl. I S. 54; ABI.MBJS S. 425), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark folgende Satzungsänderung für die in kommunaler Trägerschaft befindlichen Kindertagesstätten in ihrer Sitzung am 05.11.2024 beschlossen:

§ 3 wird wie folgt geändert:

- Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark wird der Zuschuss der Personensorgeberechtigten in der Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen gem. § 17 Abs. 1 KitaG i. H. v. 2,01 € festgesetzt. Dieser soll alle zwei Jahre fortgeschrieben werden.
- Für Kinder, die einen Anspruch auf Betreuung in einer Tageseinrichtung in der Gemeinde Wustermark haben, jedoch eine Betreuung im Land Berlin erhalten und deren Kostenausgleich sich nach dem Staatsvertrag zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg über die gegenseitige Nutzung von Plätzen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung vom 07.12.2001 in der zurzeit geltenden Fassung richtet, werden für die Berechnung des Essengeldzuschusses 20 Arbeitstage im Monat verbindlich festgelegt. Der Zuschuss der Personensorgeberechtigten nach Ziffer 2. beträgt im Monat 40,20 €.
- Der Zuschuss der Personensorgeberechtigten nach Ziffer 2. wird in einem Bescheid gegenüber den Personensorgeberechtigten festgesetzt.

Inkrafttreten

Die zweite Änderung der Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in den Kindertagesstätten und Horte in Trägerschaft der Gemeinde Wustermark tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft.

Wustermark, den 05.11.2024

gez. H. Schreiber
Bürgermeister

Gemeinde Wustermark Bekanntmachungsanordnung

Die 2. Änderung der Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in den Kindertagesstätten und Horte in Trägerschaft der Gemeinde Wustermark, die mit Beschluss 124/2024 in der 3./VIII Sitzung der Gemeindevertretung am 05.11.2024 beschlossen wurde, ist in ihrem vollen Wortlaut im nächsten Amtsblatt der Gemeinde Wustermark öffentlich bekannt zu machen.

Wustermark, den 06.11.2024

gez. H. Schreiber
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über den Übergang eines Sitzes im Ortsbeirat Elstal

Gemäß den §§ 60 i. V. m. 51 und 50 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz gebe ich nachstehend den Übergang des Sitzes im Ortsbeirat Elstal öffentlich bekannt:

Mit Wirkung vom 20.03.2025 ging ein Sitz im Ortsbeirat Elstal für den Wahlvorschlagsträger der Christlich Demokratischen Partei Deutschlands (CDU) durch Wegfall der Wählbarkeit wegen Verzuges von Herrn Enrico Lindhorst sowie des Verzichts auf das Mandat von Herrn Dr. Marcus Overmann und Herrn Alexander Nordhaus

auf Herrn Marcel Rieger über.

Wustermark, 24.03.2025

gez. J. Schreiber
(Der Wahlleiter)

Information der Gemeinde Wustermark zu den Bodenrichtwerten des Landkreises Havelland zum Stichtag 01.01.2025

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Havelland hat gemäß § 193 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) die Bodenrichtwerte nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches und der Gutachterausschussverordnung (GAV) in der jeweils gültigen Fassung zum Stichtag 01. Januar 2025 ermittelt.

Die Bodenrichtwerte sind im Bodenrichtwert-Portal des Landes Brandenburg unter <https://www.boris-brandenburg.de> veröffentlicht und kostenfrei einseh- und ausdrückbar.

Die Bodenrichtwerte können weiterhin in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses eingesehen werden. Auskünfte über Bodenrichtwerte können Sie in mündlicher oder schriftlicher Form erhalten.

Kontakt:

Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Havelland
Waldemardamm 3, 14641 Nauen

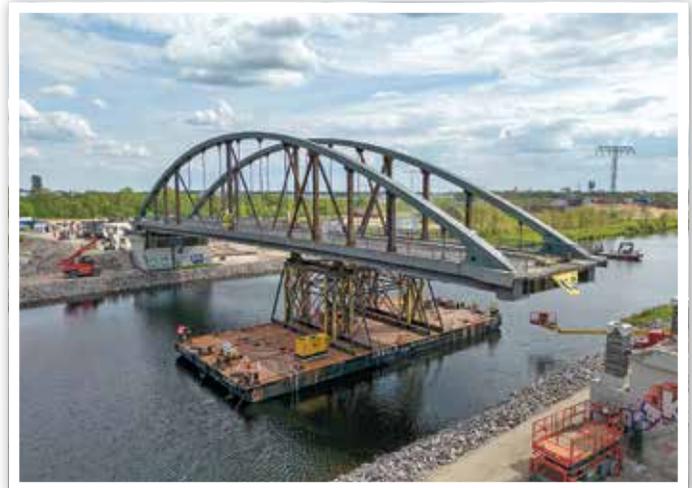
Telefon: 03321-4036313

E-Mail: gaa@havelland.de

Webseite: www.gutachterausschuesse-bb.de

Sonstige Mitteilungen

Neuer Kuhdammweg und erweiterte Kuhdammbrücke: Unsere Gemeinde feiert starke neue Verkehrsverbindung



Unsere Gemeinde Wustermark hat einen bedeutenden Meilenstein erreicht: Mit der Fertigstellung des neuen Kuhdammwegs und der erweiterten Kuhdammbrücke wurde eines der größten Infrastrukturprojekte der letzten Jahre erfolgreich abgeschlossen.

Die neue Verkehrsverbindung schafft eine direkte Anbindung vom Güterverteilzentrum (GVZ) Berlin West über die Landesstraße 202 (L 202) zur Bundesstraße 5 (B5). Gleichzeitig wird der Ortsteil Zeestow in der Nachbargemeinde Brieselang deutlich entlastet – ein echter Gewinn für unsere gesamte Region.

Bürgermeister Holger Schreiber betont: „Mit diesem Projekt schaffen wir eine leistungsfähige Verbindung, die unseren Wirtschaftsverkehr verbessert und gleichzeitig eine nachhaltige Infrastruktur für die Zukunft bietet. Besonders stolz sind wir auf den ressourcenschonenden Brückenausbau – ein echtes Vorzeigeprojekt für unsere Gemeinde.“

Nachhaltig, innovativ, zukunftsorientiert

Statt die bestehende Kuhdammbrücke über den Havelkanal komplett neu zu bauen, wurde sie mit innovativer Technik erweitert. Drei dicht geschweißte Hohlkastensegmente aus Stahl, zusätzliche Verstärkungen am Bogenträger sowie neue Bohrpfähle an den Unterbauten machen die Brücke fit für die kommenden Jahrzehnte. Die Fahrbahnbreite beträgt nun 8,00 Meter – mehr als genug für den gestiegenen Verkehrsbedarf.

Der technische Ablauf war ebenso beeindruckend wie anspruchsvoll: Mit selbstfahrenden Modulfahrzeugen (SPMT), Verschubbahnen und Pontons wurden die neuen Brückenteile auf eine eigens angelegte Montagefläche gebracht und millimetergenau eingeschoben.

Auch auf der Straße geht's voran

Nicht nur die Brücke wurde modernisiert – auch der Kuhdammweg und die L 202 wurden auf jeweils rund 800 Metern Länge grundhaft ausgebaut. Die neue Straße ist nicht nur breiter und tragfähiger, sondern durch rund 470 Rüttelstopfsäulen im Untergrund auch bestens für die Zukunft gerüstet. Der Oberbau entspricht den aktuellen Richtlinien des Straßenbaus.

Diese Verbindung stärkt nicht nur das GVZ, sondern eröffnet auch neue Perspektiven für unseren Innovationspark „WU+“ im Wustermarker Gewerbegebiet Nord – ein Schlüsselprojekt für unsere wirtschaftliche Entwicklung.

Von der Idee zur Realität

Was 2016 mit ersten Gesprächen begann, wurde in fast zehn Jahren Planung und Bauzeit gemeinsam umgesetzt. Viele Partner und Beteiligte haben mitgewirkt, und mit Unterstützung von rund 9 Millionen Euro an Fördermitteln konnten wir das 11-Millionen-Euro-Projekt erfolgreich realisieren.

Am 2. April 2025 wurde die neue Verkehrsverbindung im Rahmen einer offiziellen Eröffnung freigegeben – ein bedeutender Moment für unsere Gemeinde und alle, die an der Umsetzung mitgewirkt haben.

Ein starkes Signal für unsere Zukunft

Mit dem neuen Kuhdammweg und der erweiterten Kuhdammbrücke stärken wir nicht nur unsere Gemeinde, sondern auch die gesamte Region. Wir zeigen, dass nachhaltige Entwicklung, wirtschaftlicher Fortschritt und Lebensqualität Hand in Hand gehen können – heute und morgen.



Wir gestalten unseren Bahnhof neu – Baubeginn im Mai

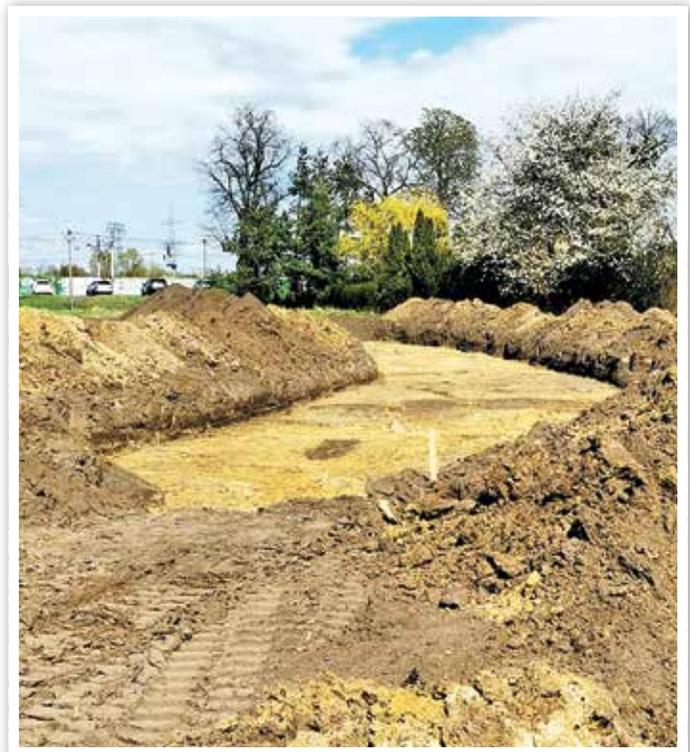
Wustermark bereitet sich auf steigende Pendlerzahlen vor – Fertigstellung bis zum 1. August 2025 geplant: Gemeinsam mit unseren Partnern starten wir in Wustermark ein wichtiges Infrastrukturprojekt: Die Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes und seines Umfelds. Damit bereiten wir uns auf die umfangreiche Generalsanierung der Hamburger Bahn vor, die ab dem 1. August 2025 viele Pendlerinnen und Pendler auf alternative Strecken und Bahnhöfe – auch zu uns – umleiten wird.

Ein moderner Verkehrsknotenpunkt für Wustermark

Damit unser Bahnhof die zusätzlichen Fahrgäste aufnehmen kann, schaffen wir:

- 150 neue Pkw-Stellplätze
- Eine neue Erschließungsstraße, die für eine bessere Busführung sorgt
- Eine Umgestaltung der Ladestraße zur Einbahnstraße
- Bushaltestellen auf der bahnhofsnahe Seite, um das Ein- und Aussteigen zu erleichtern

So stellen wir sicher, dass künftig über 20 Busse pro Stunde ohne Verkehrschaos am Bahnhof halten können – dank neuer Verkehrsführung über die neue Straße und die Ladestraße. Die meisten bisherigen Parkplätze an der Ladestraße entfallen, dafür entstehen neue auf beiden Seiten des Fuß- und Radweges. Die Stellplätze auf der westlichen Seite werden nach dem Ende der Bahn-Sperrung wieder zurückgebaut – die übrigen bleiben dauerhaft bestehen.





Wir investieren in die Zukunft – gemeinsam mit starken Partnern

Die Kosten für die Umgestaltung in Höhe von rund 850.000 Euro tragen die Deutsche Bahn und das brandenburgische Infrastrukturministerium. Für uns als Gemeinde entstehen dabei keine finanziellen Aufwendungen. Dennoch ist das Projekt auch für uns mit viel Arbeit verbunden – bereits seit Monaten begleiten unsere Mitarbeitenden die Planungen intensiv.

Vorbereitungen laufen bereits – Baustart im Mai

Die vorbereitenden Maßnahmen haben wir bereits begonnen. Wenn alles nach Plan verläuft, starten die Bauarbeiten Anfang Mai. Bis zum 1. August wollen wir alles abgeschlossen haben – ein ambitionierter Zeitplan, aber wir sind zuversichtlich, dass wir das gemeinsam schaffen.

Mehr als nur eine Baustelle – ein Schritt in Richtung Zukunft

Mit diesem Projekt schaffen wir nicht nur kurzfristige Entlastung, sondern legen auch den Grundstein für eine langfristige Aufwertung des Bahnhofs und seines Umfelds. Unser Ziel ist es, die Verbindung zwischen Bahnhof und Ortszentrum nicht nur funktional, sondern auch attraktiv zu gestalten.

Wir freuen uns darauf, gemeinsam mit Ihnen diesen wichtigen Schritt für unsere Gemeinde zu gehen.

Neues Spielgerät für die Kita „Sonnenschein“ in Elstal

Die Kinder der Kita Sonnenschein in Elstal dürfen sich freuen: Der Spielplatz der Einrichtung wurde um ein neues, modernes Spielgerät erweitert. Klettern, balancieren und rutschen – das neue Spielmodul bietet viele Möglichkeiten für Bewegung, Spaß und Abenteuer im Freien.

Das Spielgerät wurde kürzlich aufgebaut und wird von den kleinen

Entdeckerinnen und Entdeckern bereits mit großer Begeisterung genutzt. Die Gemeinde freut sich, damit einen weiteren Beitrag zur Bewegungsförderung und Spielfreude unserer Jüngsten geleistet zu haben.

Ein herzlicher Dank geht an alle Beteiligten, die zur Umsetzung beigetragen haben.



70 Jahre Schmuck- und Uhrenhaus Kunze – Ein Traditionsunternehmen feierte Jubiläum

Das Uhren- und Schmuckhaus Kunze in Elstal feierte am 15. April 2025 sein 70-jähriges Bestehen. Seit 1955 ist das Familienunternehmen ein fester Bestandteil des Elstaler Ortszentrums. Matthias Kunze hatte das Geschäft 1987 von seinem Vater übernommen und in den Jahren nach der Wende erfolgreich weiterentwickelt – trotz wirtschaftlicher Unsicherheiten in dieser Zeit.

Im Laufe der Jahre kamen Filialen in Brieselang, Falkensee sowie ein Shop im Designer Outlet hinzu. Auch eine eigene Uhrmacherwerkstatt gehört heute zum Betrieb, in dem mehrere Familienmitglieder mitwirken.

Zum feierlichen Jubiläum und auch zur Wiedereröffnung nach erfolgreicher Modernisierung der Geschäftsräume ließ es sich Bürgermeister Holger Schreiber nicht nehmen, persönlich zu gratulieren und die langjährige unternehmerische Leistung von Familie Kunze zu würdigen.

Neben seinem unternehmerischen Engagement ist Matthias Kunze seit Jahrzehnten in der Kommunalpolitik aktiv, derzeit und viele Jahre auch als Ortsvorsteher des Ortsteils Elstal und somit direkt an



der erfolgreichen Entwicklung der Gemeinde Wustermark beteiligt. Wir wünschen auch für die nächsten 70 Jahre des Unternehmens alles Gute und viel Erfolg.

Neue Podologie in Elstal eröffnet – medizinische Fußpflege jetzt vor Ort



Seit Anfang April bereichert die Praxis „Podologie Elstal“ von Susanne Stein das medizinische Angebot in unserer Gemeinde. In der neuen Praxis in der Straße „Unter den Kiefern 9“ werden sowohl therapeutische als auch präventive Behandlungen rund um die medizinische Fußpflege angeboten – ein wichtiges Angebot, gerade angesichts des Fachkräftemangels in diesem Bereich im Havelland. Zur Eröffnung ließ es sich auch Bürgermeister Holger Schreiber nicht nehmen, persönlich vorbeizuschauen und Frau Stein zur gelungenen Eröffnung zu gratulieren.

Wir freuen uns über die neue Praxis in Elstal und wünschen der Inhaberin viel Erfolg und stets zufriedene Patientinnen und Patienten.

Ein voller Erfolg: 3. integratives Osterbacken für die Kinder in unserer Gemeinde

Fast 60 Kinder aus beiden Wustermarker Grundschulen kamen am 5. April 2025 im Schulzentrum Heinz Sielmann in Elstal zum 3. integrativen Osterbacken zusammen – begleitet von zahlreichen engagierten Eltern, die tatkräftig unterstützten und großzügig spendeten. Bereits am Morgen startete die Veranstaltung mit einem gemeinsamen Frühstück.

Danach wurde gebastelt, gemalt und natürlich fleißig gebacken. Ob bunte Osterplätzchen, selbst gestaltete Dekorationen oder kleine Osterüberraschungen – die Kinder waren mit Begeisterung dabei und hatten sichtlich Freude an der gemeinsamen Aktion.

Die Organisation lag in den bewährten Händen von Manfred Zähb und Uta Nieder, die zusammen mit dem Seniorenbeirat und einem großen Kreis ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer für einen reibungslosen Ablauf sorgten.

Auch in diesem Jahr wurde die Veranstaltung wieder von der Gemeinde Wustermark finanziell getragen.

Bürgermeister Holger Schreiber ließ es sich nicht nehmen, persönlich vorbeizukommen.

In seinem Grußwort lobte er das Engagement der Organisatorinnen und Organisatoren sowie der vielen unterstützenden Familien.

Er betonte: „Veranstaltungen wie diese schaffen Begegnungen, stärken unser Miteinander und lassen eine lebendige Tradition wachsen – neben dem Weihnachtsbacken ist auch das Osterbacken mittlerweile ein fester Bestandteil im Jahreskalender unserer Gemeinde.“



Dank zahlreicher Spenden – neben Lebensmitteln und Dekorationsmaterialien kamen auch 130 Euro in der aufgestellten Spendenbox zusammen – war der Tag nicht nur kreativ und bunt, sondern auch rundum gelungen.

Ein großes Dankeschön gilt allen Beteiligten – den Kindern, Eltern, Helferinnen und Helfern, den Spenderinnen und Spendern, die dieses schöne Miteinander möglich gemacht haben. Wir freuen uns schon wieder auf das Weihnachtsbacken.



Wustermark Wolves e. V. stellt sich vor

Aus einer erfolgreichen Schulmannschaft gründete sich 2023 ein Flag Football Verein im Havelland – die Wustermark Wolves. Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 16 Jahren trainieren zweimal wöchentlich die kontaktlose Variante des American Football. Statt zu Tackeln werden von einem Gürtel sogenannte Flaggen gezogen, um den Spielzug der gegnerischen Mannschaft zu stoppen. Die Regeln sind vergleichbar mit dem American Football, so dass der Football mittels Pass- und Laufspiel in die gegnerische Endzone über die Goalline zum Touchdown getragen werden muss. Diese kontaktlose Variante wird in gemischten Mannschaften gespielt und ist besonders gut für Kinder und Jugendliche geeignet.

Die Wustermark Wolves sind in der letzten Saison mit einer U16 Mannschaft in die Liga des American Football und Cheerleading Ver-

bandes Berlin Brandenburg (AFCVBB) gestartet und direkt erfolgreich gewesen. Auch in dieser Saison, die im Mai startet, wollen sie mit der U16 Mannschaft an ihren Erfolg anknüpfen.

Die Wolves suchen dringend Nachwuchs, um zukünftig mit mehr Spielern und Spielerinnen und auch mit einer Mannschaft im U13 Bereich spielen zu können. Wer also Lust hat, meldet sich bei den Wolves und kommt zum Probetraining vorbei!

Auch erwachsene Interessierte werden als Trainer, Schiedsrichter oder Betreuer gesucht. Mehr Informationen unter <http://www.wustermark-wolves.com> oder auf Instagram.

gez. *Stephanie Pfitzner*
1. Vorsitzende



Als junger gemeinnütziger Verein (Gründung Dezember 2023) sind wir stolz darauf, die Flag Football-Community in unserer Region zu stärken und unseren Mitgliedern die Möglichkeit zu geben, ihre Fähigkeiten zu verbessern und sich sportlich zu entfalten.

Die Wustermark Wolves spielten 2024 ihre erste Saison in der U16 Liga Berlin/Brandenburg und haben von neun Mannschaften den 4. Platz belegt.



Das Ziel für 2025 ist die erneute Teilnahme an der U16 Liga. Die Wolves bestehen aktuell aus 22 aktiven Mitgliedern im Alter von 10-16 Jahren.

Wir trainieren montags in der Sporthalle der Grundschule Wustermark und mittwochs (witterungsabhängig) auf dem Sportplatz in Falkenrehde.

FLAG
FOOTBALL
AB 2028
OLYMPISCH

Flag Football ist eine wenig bekannte und faszinierende Variante des American Footballs, die es schafft, Kinder unterschiedlichen Alters mitzureißen. Flag Football wird ohne Körperkontakt gespielt. Anstelle von Tackles ziehen die Spieler die Flaggen ihrer Gegner ab, um sie zu stoppen. Das Ziel ist es, den Ball in die gegnerische Endzone zu tragen, um Punkte mittels eines Touchdowns zu erzielen.



WUSTERMARKWOLVES

Termine / Veranstaltungen in der Gemeinde Wustermark

WusterMARKT

Der Markt für Gutes
aus der Region

Samstag
10. Mai 2025
13-18 Uhr

Auf dem Pfarrhof
Friedrich-Rumpf-Str. 11
Wustermark

Bild: Thomas Vogel

14 Uhr & 15 Uhr "Alle anders, alle wichtig!"
Geschichten über Vielfalt
und Kinderrechte

16 Uhr Live-Musik mit OMP
(Orchestre Miniature in the
Park)

13-18 Uhr Vielfalts-Ausstellung von
Schüler*innen der Oberschule
Elstal

13-18 Uhr Für Kinder: Basteln &
Pflanzaktion

13-18 Uhr Sportangebot TTV Elstal &
SV Wustermark

regional &
vielfältig

Nachbar:innen treffen
regionale Lebensmittel
frisches Brot aus dem Holzofen
faire Kaffeetafel
lokales Kunsthandwerk
Aktivitäten für Groß & Klein
mobile Fahrradwerkstatt

mehr Info:



Gefördert durch:



Eine Kooperation von:

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE
Pfar Sprengel Wustermark



Gremienmitglieder der Gemeinde Wustermark

Funktion	Name	Adresse	Fraktion/ Partei	Telefonnummer/ E-Mailadresse
Ortsvorsteherin Buchow-Karpzow	Frau Martina Kubik	Priorter Straße 12 14641 Wustermark OT Buchow-Karpzow	parteilos	033234/89446 0175/347 06 59 kubik.martina@web.de
Ortsvorsteher Elstal	Herr Matthias Kunze	Ernst-Walter-Weg 40 14641 Wustermark OT Elstal	SPD	033234/8 62 77 Fax: 033234/86279 m.kunze@spd-wustermark.de
Ortsvorsteherin Hoppenrade	Frau Martina Gerth	Rosenweg 21 14641 Wustermark OT Hoppenrade	WWG	033234/8 89 91 martina.gerth@web.de
Ortsvorsteher Priort	Herr Reiner Kühn	Priorter Dorfstraße 36 14641 Wustermark OT Priort	CDU	033234/29 95 56 reiner.kuehn@gmx.net
Ortsvorsteher Wustermark	Herr Roland Mende	k. A. 14641 Wustermark	WWG	033234/600 34 roland-mende@t-online.de
Fraktionsvorsitzende CDU/FDP	Frau Margarita Stark	k. A. 14641 Wustermark	CDU	0151/221 614 19 info@stark-margarita.de
Fraktionsvorsitzende WWG	Frau Ulrike Bommer	Dorfstraße 11 14641 Wustermark GT Wernitz	WWG	k. A. k. A.
Fraktionsvorsitzender SPD	Herr Steven Werner	k. A. 14641 Wustermark OT Elstal	SPD	0176/700 514 74 steven.werner@freenet.de steven.werner@spd-wustermark.de
Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	Herr Thomas Türk	k. A. 14641 Wustermark OT Hoppenrade	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	0172/907 83 29 lltn.tuerk@t-online.de
Fraktionsvorsitzender Die Linke	Herr Fabian Streich	Humboldtweg 15 14641 Wustermark OT Elstal	Die Linke	k. A. info@fabian-streich.de
Vorsitzender Hauptausschuss	Herr Steven Werner	k. A. 14641 Wustermark OT Elstal	SPD	0176/700 514 74 steven.werner@freenet.de steven.werner@spd-wustermark.de
Vorsitzender Gemeindevertretung	Herr Enrico Lindhorst	Niederhof 7 14641 Wustermark GT Wernitz	CDU	0162/811 15 01 enrico.lindhorst@mail.de

k. A. – keine Angabe

Der Erscheinungstermin des nächsten Amtsblattes

► Erscheinungstermin Amtsblatt: 20.06.2025

Redaktionsschluss 03.06.2025

Notfallnummern

NOTRUF

Polizei	☎ 110
Polizeiwache Nauen	☎ 03321/4000
Feuerwehr	☎ 112
Rettungsdienst & Krankentransport (über FF-Leitstelle)	☎ 112
Kassenärztlicher Notdienst	☎ 116 117
Zahnärztlicher Notdienst	www.zahnarzt-notdienst.de
Apothekennotdienst	www.aponet.de
Drogennotdienst	☎ 030/192 37
Giftnotruf	☎ 030/192 40
Tierärztlicher Kleintiernotdienst	☎ 01805/84 37 36; www.vetnotdienst.de

NOTFALLSEELSORGE

Opfernotruf Weißer Ring	☎ 01803/34 34 34
Notfallseelsorge	☎ 0800/1 11 01 11 ☎ 0800/ 1 11 02 22
Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“	☎ 08000/116 016

Netzwerk der brandenburgischen Frauenhäuser	☎ 03385/50 36 15
Kinder- und Jugendtelefon	☎ 0800/1 11 03 33
Elterntelefon	☎ 0800/1 11 05 50
Schwangere in Not	☎ 0800/4 04 00 20
Gebärdentelefon für	
Gehörlose/Hörgeschädigte	www.gebaerdentelefon.de
Silbernetz – Hilfs- und Kontaktangebot für ältere Menschen	☎ 0800/470 80 90

HAVARIEDIENSTE

Strom: E.DIS AG	☎ 03361/7 33 23 33
https://www.e-dis-netz.de/de/energie-service/aktuelle-stoerungen.html	
Gas: NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG	☎ 0331/7 49 53 30
Wasser und Abwasser:	
Wasser- und Abwasserverband „Havelland“	☎ 033831/4 07 90
Mobile Fäkalentsorgung	☎ 03321/7 46 20
Deutsche Telekom AG	☎ 0800/3 30 10 00

Service – Kontakte und Öffnungszeiten

GEMEINDE WUSTERMARK

Postanschrift:	Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark		
Telefonzentrale:	☎ 033234/73-0		
Telefax:	033234/73-250		
E-Mail:	info@wustermark.de		

ÖFFNUNGSZEITEN BÜRGERAMT:

Montag	08.00 – 12.00 Uhr		
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr	sowie	13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen		
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr	sowie	13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr		

ÖFFNUNGSZEITEN RATHAUS/KASSE:

Montag	geschlossen		
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr	sowie	13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen		
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr	sowie	13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	geschlossen		

ÖFFNUNGSZEITEN BIBLIOTHEK:

Montag	geschlossen		
Dienstag	13.30 – 18.00 Uhr		
Mittwoch	geschlossen		
Donnerstag	11.30 – 16.00 Uhr		
Freitag	geschlossen		

TELEFONVERZEICHNIS DER VERWALTUNGSMITARBEITER

Vorwahl: 033234 | Faxnummer: 033234/73-250

BÜRGERMEISTER:

Sekretariat	☎ 73-231
Sitzungsdienst / Öffentlichkeitsarbeit	☎ 73-223
Brandschutz / Gemeindebrandmeister / Gerätewart	☎ 73-225 / -245
Datenschutz	☎ 73-229
Gleichstellung	☎ 73-344

FACHBEREICH I | ZENTRALE DIENSTE UND BÜRGERAMT & KITA

Bürgeramt	☎ 73-321
Wahlen	☎ 73-333
Kitaservice	☎ 73-326
Personalverwaltung	☎ 73-327
IT / Administration	☎ 73-343
Fundbüro	☎ 73-244

FACHBEREICH II | GEMEINDEENTWICKLUNG, KLIMASCHUTZ & SOZIALES

Planung / Projektsteuerung	☎ 73-262 / -243
Bauleitplanung	☎ 73-226 / -262 / -243
Räumliche Planung und Entwicklung	☎ 73-208
Klima- und Umweltschutz	☎ 73-252
Schulen / Kultur	☎ 73-227
Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung	☎ 73-259

FACHBEREICH III | BAUEN UND ÖFFENTLICHE ORDNUNG

Hoch- / Tiefbau	☎ 73-202 / -201 / -246
Gebäudemanagement	☎ 73-224
Straßenreinigung / Winterdienst	☎ 73-228
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	☎ 73-206
Beitragsrecht und Haushalt	☎ 73-266
Baubetriebshof	☎ 73-750

FACHBEREICH IV | FINANZEN, LIEGENSCHAFTEN & WIRTSCHAFT

Gemeindekasse	☎ 73-237
Gemeindesteuern	☎ 73-222
Geschäftsbuchhaltung / Haushalt	☎ 73-324
Vollstreckung	☎ 73-256
Liegenschaftsverwaltung / GVZ	☎ 73-209 / -232

SCHIEDSSTELLE

Herr Watzek	☎ 0171/433 44 51
-------------	------------------

SENIORENBEIRAT

Frau Schiewe	☎ 033234/60270
--------------	----------------

INKLUSIONSBEIRAT

Herr Neumann	☎ 0178/2904978
--------------	----------------

IMPRESSUM Amtsblatt für die Gemeinde Wustermark – Amtlicher Teil –

Herausgeber:

Herausgeber: Gemeinde Wustermark, Der Bürgermeister

Anschrift:

Gemeinde Wustermark, Öffentlichkeitsarbeit
Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark
Telefon: 03 32 34/73-0
Fax: 03 32 34/73-250
E-Mail: amtsblatt@wustermark.de

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Wustermark wird in ausreichender Auflage hergestellt. Es erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und wird an alle Wustermarker Haushalte einschließlich aller Ortsteile verteilt. Ausserdem ist es kostenfrei an der Bürgerinformation des Rathauses, Hoppenrader Allee 1, 1. Obergeschoss, 14641 Wustermark, erhältlich. Eine Aufnahme in den E-Mail-Verteiler ist möglich. Darüber hinaus ist das Amtsblatt auch im Internet unter der Adresse: <http://www.wustermark.de> abrufbar. Der kostenfreie Nachdruck von Teilen des Amtsblattes ist mit entsprechender Quellenangabe gestattet.